Eigenkontrollisolate zur Ausbruchsaufklärung

Sabine Horlacher
CVUA Stuttgart, Schaflandstr. 3/2, 70736 Fellbach

CVUA STUTTGART
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart

Eigenkontrollisolate sind Bakterienstämme, die im Rahmen der betriebseigenen Kontrollen von Lebensmitteln, Rohwaren oder Umgebungsproben nachgewiesen wurden. Gemäß §3 (2) Nr.3 ZoonoseV sind Isolate, die im Rahmen der Labordiagnostik z.B. auf Agarplatten gewonnen werden können, auf Verlangen der zuständigen Behörde auszuhändigen. Hiervon machen die Behörden in BW seit 2016 auf Veranlassung der obersten Landesbehörde (MLR) systematisch Gebrauch. Die Isolate werden im CVUA Stuttgart zum Schutz des Verbrauchers weiter bearbeitet u.a. sequenziert.

Die Entwicklung der Ganzgenomsequenzierung (WGS) und die Nutzung von entsprechenden Datenbank-Plattformen wie z.B. miGenomeSurv (Uni Münster), zukünftig auch GenÜSBa (BfR) oder das WGS Portal der EFSA macht einen schnellen Abgleich möglich.

Bsp.: Durch den Vergleich von *Lis mono*-Eigenkontroll-isolaten aus Oliven sowie nachfolgenden amtl. Unter-suchungsergebnissen von Lebensmitteln und Umgebungsproben, konnte ein Erkrankungsausbruch auf die Verwendung eines kontaminierten Dosenöffners im Betrieb zurückgeführt werden.

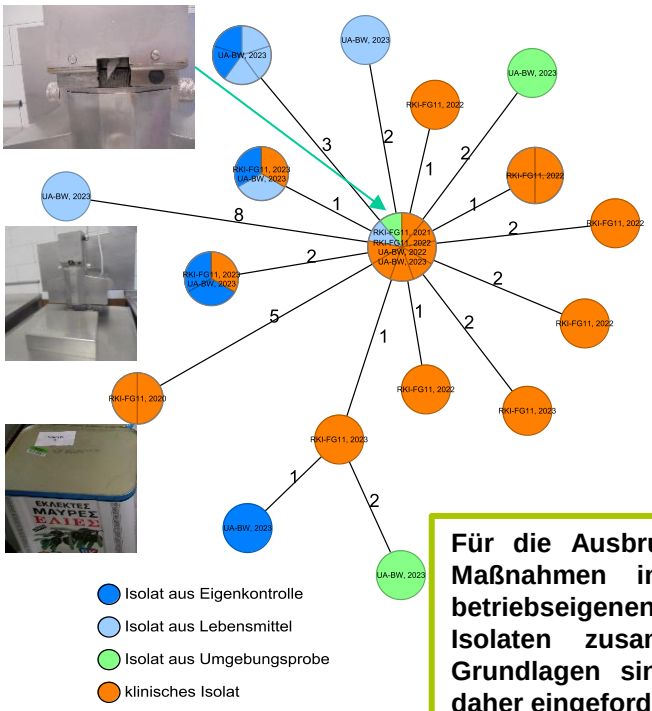

Ziel ist es den Ursprung des Keimes zu identifizieren, weiter zu charakterisieren und mit anderen Stämmen zu vergleichen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um gezielte Maßnahmen innerhalb eines Betriebes durchzuführen oder einen Krankheitsausbruch durch frühzeitige Erkenntnisse schneller unterbrechen zu können. Neben den Erregern, die im Rahmen der amtl. Überwachung nachgewiesen werden, sind die Eigenkontrollisolate ein wichtiger Baustein. Inzwischen hat das CVUA Stuttgart ca. 980 Isolate erhalten, v.a. *Listeria monocytogenes*.

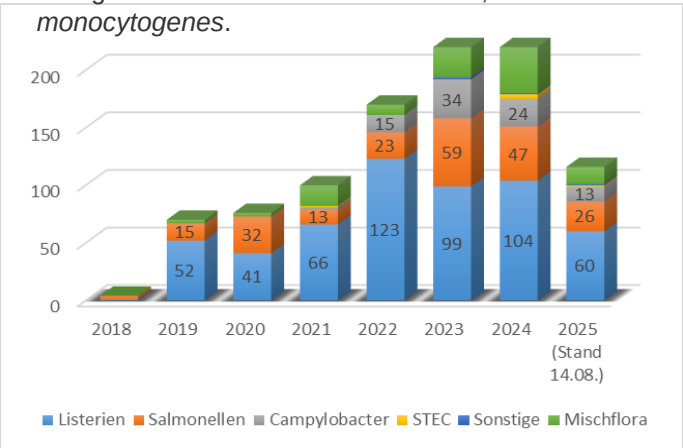

Bei einem anderen **Beispiel** wurde eine mögliche Ursache für einen Salmonellen-Ausbruch in der Rohware für Döner entdeckt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass WGS immer nur einen ersten Hinweis geben kann und durch nachfolgende Ermittlungen (z.B. Lieferketten, Verzehrsanamnese) bestätigt werden muss.

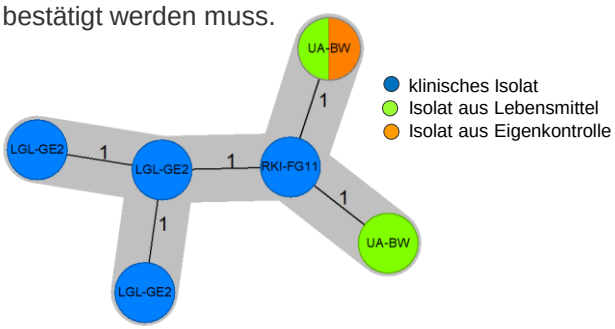

Für die Ausbruchsaufklärung sowie für gezielte Maßnahmen im Betreib ist es sinnvoll die betriebseigenen Erreger-Isolate mit den amtl. Isolaten zusammenzuführen. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden und Isolate sollten daher eingefordert werden [AFFL, 2021].

Baden-Württemberg